



**Geschäftsführung
Rechnungsprüfungsausschuss**

Frau Duggan

Telefon: (0221) 221-22928
Fax : (0221) 221-25501
E-Mail: simone.duggan@stadt-koeln.de

Datum: 04.07.2018

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses vom 26.06.2018**

öffentlich

**5.1 Satzung der Stadt Köln über die Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen für obdachlose Personen; Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen für obdachlose Personen
0373/2018**

Herr Detjen berichtet, dass die Vorlage in der Beratungsfolge mehrfach zurückgestellt worden sei. Zielsetzung sei es gewesen, durch kostendeckende Mieten eine höhere finanzielle Bundesbeteiligung an den Unterbringungskosten zu realisieren.

Herr Hemsing verweist auf den Prüfbericht „Erhebung und Realisierung der Nutzungsgebühren in Unterkünften bei 562 - Wohnraumversorgung - der Stadt Köln“. Es sei nie Zielsetzung des Rechnungsprüfungsamtes gewesen, obdachlose Personen mit Mehrkosten zu belasten, sondern nach Lösungen für eine höhere Bundesbeteiligung zu suchen. Nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches erstattet der Kostenträger den Kommunen die aufgewendeten Kosten. Diese seien der Verwaltung bekannt und sollten entgeltrechtlich in der Satzung benannt werden. Gleichzeitig sollte jedoch eine Öffnungsklausel eingefügt werden, die es der Verwaltung ermögliche, aus sozialen Gründen oder für Selbstzahler Vergünstigungen bzw. Nachlässe einzuräumen.

Herr Dr. Rau nimmt diesen Vorschlag gerne an. Seinem Kenntnisstand nach, wurde bereits durch das Rechts- und Versicherungsamt eine Prüfung mit negativem Ausgang vorgenommen. Er habe die Aussage erhalten, dass unterschiedliche Regelungen nicht möglich seien. Er bittet daher um einen Verfahrensvorschlag durch Herrn Hemsing.

Herr Hemsing erläutert hierzu, dass die bisherigen Einschätzungen des Rechts- und Versicherungsamtes auf Mietvertragsbasis erfolgt seien. Bislang sei keine gutachterliche Ausarbeitung in dem von ihm nun aufgezeigten gesetzlichen Kontext erfolgt.

Herr Hemsing empfiehlt, den Beschluss dennoch zu fassen und um den nachfolgenden Zusatz zu ergänzen:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie eine Satzungsregelung aussehen könnte, die gewährleistet, dass die Stadt Köln die von ihr tatsächlich aufgewendeten Kosten bei der Unterbringung von obdachlosen Personen entsprechend der Regelungen des SGB II und des SGB XII berücksichtigt werden können.

Herr Detjen bittet um die Zustimmung zum vorgetragenen Änderungsantrag.

Der Ausschuss hat diesem einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. die „Satzung der Stadt Köln über die Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen für obdachlose Personen“ in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 1) und nimmt die darin enthaltene Objektaufteilung zustimmend zur Kenntnis.
2. die „Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen für obdachlose Personen“ gemäß Anlage 2 und nimmt die Erhöhung um 15 % der aktuellen Gebühr //(Anlage 3/OH-A) zustimmend zur Kenntnis

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie eine Satzungsregelung aussehen könnte, die gewährleistet, dass die Stadt Köln die von ihr tatsächlich aufgewendeten Kosten bei der Unterbringung von obdachlosen Personen entsprechend der Regelungen des SGB II und des SGB XII berücksichtigt werden können.

Abstimmungsergebnis:

Mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis/90 Die Grünen, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion, gegen die Stimme der Fraktion Die Linke **zugestimmt**.

